

nur wird man das Vorbild nicht so sehr in Karls des Kahlen römischem Kaisertum von 875 zu suchen haben, sondern eben in der romfreien Vorstellungswelt, die im Frankenreich schon vorher, offenbar aus England, eingedrungen war. Alles in allem ist doch nicht daran zu zweifeln, daß sämtliche Vorkommen, die es gibt, so weit sie auch verstreut sein mögen, einen gemeinsamen Stammesbaum haben und eine einzige Familie bilden. Sie sind eine einheitliche Erscheinung und als solche zu werten.

Fragen wir also weiter nach ihrem gemeinsamen Sinn und Gehalt, so erscheinen diese Kaiser in erster Linie immer wieder charakterisiert durch ihre hegemoniale Stellung; überall, in England, Spanien, Frankreich, Deutschland, umfaßt ihre Herrschaft eine Mehr-, ja eine Vielzahl von Reichen. Imperator plurimarum nationum heißt bei dem Mönch von St. Gallen Karl der Große¹⁾, imperator multorum populorum bei Widukind von Korvey Heinrich I.²⁾ Karls des Kahlen angebliche unrömische Meher Kaiserkrönung erscheint damit begründet, daß Karl über zwei Reiche - Westfranken und das von ihm okkupierte Lothringen - regiere³⁾, ein Motiv, das auch nach seiner römischen Kaiserkrönung wiederkehrt, als er seinen Vasallen Bosso zum König der Provence macht und krönen läßt, damit es so aussehe, daß er über Könige herrsche⁴⁾; wie man ihm denn nachsagte, daß er sich Kaiser und Augustus aller Könige diesseits des Meeres habe nennen lassen.⁵⁾

¹⁾ „Gesta Karoli“ I 26 (St. Gallische Geschichtsquellen, neu hrsg. von G. Meyer von Knonau, 6, 1918), S. 23. Ähnlich die gleichzeitigen Äußerungen bei Regino (SS. rer. Germ. ed. F. Kurze): quousque in magno Carolo summum imperii fastigium non solum Francorum verum etiam diversarum gentium regnorumque obtineret; und in der „Vita Liutbirgis“ Kap. 1 (hrsg. von O. Menzel: Deutsches Mittelalter 3, 1938, 10): Temporibus imperatoris Magni Karoli, qui primus in Germaniae partibus augusti caesaris nomen adeptus est, qui multas gentes Francorum regno subiugavit

²⁾ „Res gestae Saxonicae“ I 26 (MG. SS. rer. Germ., 5. Aufl., 1935, bearb. von P. Hirsch mit H.-E. Lohmann 38).

³⁾ Oben S. 7 Anm. 1.

⁴⁾ S. unten S. 14 Anm. 4.

⁵⁾ Regino 86: ablato regis nomine se imperatorem et augustum omnium regum eis mare consistencium appellare praecepit. Papst Johann VIII. schreibt 879 an Ludwig d. Jüngeren, er solle sich nicht um das westfränkische Reich Ludwigs des Stammlers sorgen, quoniam, si Deo